(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 295 — **Dienstag, den 17. Dezember** — **1901**

Prozeß Hübig in Graudenz.

W. B. Graudenz, 14. Dezember.

Der Reichsbank-Rendant Edmund Hübig-Graudenz wurde nach zweitägiger Verhandlung heute von dem hiesigen Schwurgericht in sieben Fällen schuldig befunden, als Beamter Gelder unterschlagen zu haben. Es wurden dem Angeklagten jedoch mildernde Umstände zugebilligt. Hübig wurde zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt und auf fünf Jahre für unfähig erklärt, öffentliche Aemter zu bekleiden.

Der Angeklagte Reichsbankrendant Edmund Hübig ist, wie er auf Befragen angiebt, 1856 zu Schwanbeck, Kreis Oschersleben, geboren, noch Beamter und seit dem Tage seiner Verhaftung, 28. Juli, zur Disposition gestellt. Als die Eltern und die Familie des Angeklagten erwähnt werden, bricht er in Weinen aus. Er ist noch unbestraft. Nach der Anklage ist er beschuldigt, in fünfzehn Fällen verschiedene Handlungen als Beamter a) in Sagan 5000 M., 5000, 5000, 5000, 5000, b) in Pr. Stargard 8100, 3000, 2000, 2000, 2500, 900, 700, 6461,35 und 1000 Mk., in Graudenz 5000, 3000, 5500, 1000, 288,78 Mk. unterschlagen zu haben und die Rechnungen und Bücher unrichtig geführt, gefälscht und unrichtige Belege vorgelegt zu haben.

Der Angeklagte giebt unter Schluchzen den Gang seiner Ausbildung an. 1882 wurde er etatsmäßig angestellt. Dann fährt er fort: Ich hatte mit Sorgen nicht zu kämpfen; ich wußte nichts von der Welt, und war wie ein schwankendes Rohr allen Einflüssen zugänglich. Bis zum 27. Lebensjahre hatte ich mein Elternhaus nicht verlassen, und war also nicht gestählt gegen die Versuchungen der Welt. In Glogau verlobte ich mich. In Sagan wurde mir die Verwaltung der Reichsbanknebenstelle übertragen, ich war alleiniger Beamter, bekam eine Dienstwohnung und war gezwungen, „in der Gesellschaft" zu verkehren. Die Kosten wuchsen mir über den Kopf und ich wußte nicht ein, noch aus. Meine Vorgesetzten waren mit mir zufrieden und ich hoffte, schnell Karriere zu machen und meine Schulden zu bezahlen. Es kam aber anders. Ich wurde gedrängt von den Gläubigern, und ich vergriff mich zum ersten Male. Es war zur Zeit der aufsteigenden Tendenz im Börsengeschäft. Ich versuchte, durch Spekulation die Sache gut zu machen. Es schlug fehl, die Schuldenlast wurde schwer. Ich beging die erste Unterschlagung in Sagan, die Unterschlagung eines Pfandscheines bei der Reichsbank. Der Angeklagte wurde nach Posen versetzt und war nun gezwungen, das Geld zu ersetzen. Er entdeckte sich einem Kollegen, der er versuchte, das Geld zu beschaffen, es gelang ihm nicht ganz. In Posen verlor er gegen 1000 Mk. in seiner Einnahme. Krankheiten kamen über seine Familie. Nach Pr. Stargard versetzt, bekam er wieder eine Vorstandsstelle. Hier mußte er nun Kaution zahlen und der Geldgeber kam und verlangte sein Geld zurück.

Der Angeklagte schilderte nun eingehend, wie er durch Krankheiten und Sorgen widerstandslos wurde, eines seiner Kinder war irrsinnig. So kam er wieder zu einer Fälschung. Dann kam eine unerwartete Revision und es folgte eine andere Fälschung. Der Angeklagte erzählte unter Schluchzen wie er von nun ab keine ruhige Minute mehr gehabt habe. Sein Kind kam in eine Irrenanstalt.

Um seine Fälschungen zu verdecken, legte er Giroanzahlungen bezw. Wechselzahlungen, die Vormittags geleistet waren, bis Mittag zurück, es wurde revidirt; mit dem Gelde deckte er den unterschlagenen Betrag und buchte das Geld erst nach der Revision. Er erklärt wiederholt, daß er nicht die ganzen angeführten Summen unterschlagen hat, sondern die ersten unterschlagenen 5000 Mk. durch neue Unterschlagungen deckte.

Hübig kam nun auf seine Graudenzer Zeit. Auch dahin zog er seine Schuld mit hinüber, da er nicht den Muth hatte, sich in Pr. Stargard seinen zahlreichen Freunden anzuvertrauen. Der Angeklagte erklärt: Die eingezahlten Wechsel werden in das Kassenbuch eingetragen. Nachmittags wird zwischen dem Kassendiener und dem Rendanten abgerechnet. Er änderte nun immer seine Rechnung trotz der Angaben des Kassendieners und schob die Wechsel immer weiter in dem Verfallbuche von Monat zu Monat. Der Angeklagte erzählt weiter, wie er nur durch Alkohol und Nikotin sich Fassung und Ruhe verschaffen konnte.

Eines Abends vertraute er sich im Königl. Hofe einem Freunde auf dessen Befragen — da ihm seine Niedergeschlagenheit auffiel — an. Jener stellte aber die Bedingung, Hübing sollte es ermöglichen, daß er bei der Reichsbank Wechsel diskontiren könne. Der Freund gab die Summe. Hübig gelang es nicht, jene Bedingung zu erfüllen, und der Freund drängte. Hübig zahlte zuerst eine Abschlagssumme und mußte später alles zahlen, da seine Versetzung (nach Bochum) bekannt wurde.

Mit Hilfe einer Verwandten, die in seiner Familie zu Besuch war, hoffte er, das unterschlagene Geld zu ersetzen. Da brach das Verhängniß herein. Ich habe — so erklärt der Angeklagte — sofort dem Direktor Sternberg gestanden, ich habe allerdings nur gesagt, ich hätte ein Manko zu verdecken gehabt. Der Angeklagte wendet sich an den Gerichtshof und die Geschworenen und appellirt an ihre Menschlichkeit; es sei doch erklärlich, daß er nicht bei der ersten Entdeckung sofort alles zugestanden habe. U. a. meint der Angeklagte, die Reichsbank sei eigentlich doch nur ein kaufmännisches Institut, bei der die Vorschriften nicht so genau beobachtet würden, wie bei Behörden. Alle Fälle seiner Unterschlagungen seien nur auf die Deckung der zuerst unterschlagenen 5000 Mk. zurückzuführen.

Der Vorsitzende ging nach diesen Feststellungen auf die einzelnen Unterschlagungsfälle ein und es begann dann die Zeugenvernehmung.

Zeuge Fabrikbesitzer Quandt aus Plauen (seine Ehefrau ist die Schwester von Frau Hübig) hat erst nach erfolgter Verhaftung von den Vergehen des Angeklagten gehört. Hübig galt als geliebtes Mitglied der Familie. Erst als die Kaution verpfändet wurde, machte er der Familie Sorgen. In Posen bezog Hübig 1000 Mk. weniger als in Sagan. Er kam dann nach Pr. Stargard und mußte wieder Kaution stellen, 20 000 Mk., die wieder der Schwiegervater stellte. Erhebliche Unkosten entstanden dem Angeklagten nach Angaben des Zeugen durch die Krankheit des irrsinnigen Kindes, auch durch Krankheit der Frau. Der Zeuge weiß von Wuthanfällen des Angeklagten zu berichten.

Als die Graudenzer Fälle zur Verhandlung kommen, verneint der Angeklagte die Frage des Staatsanwalts, ob er vielleicht beabsichtigt habe, zu flüchten. Im Ganzen fehlten der Graudenzer Bank etwas mehr als 6000 Mk. bei der Verhaftung des Angeklagten. Es wird festgestellt, daß diese Summe durch die hinterlegte Kaution von 9000 Mk. vollständig ersetzt werden kann.

Zeuge Bankdirektor Sternberg-Graudenz sprach sich über die Vorgänge der Verhaftung aus. Am 27. Juni bemerkte Zeuge einen Wechsel von 4000 M., der nach seiner Meinung über 1000 M. lauten durfte. Auf Vorhalten erklärte Hübig nun, er habe am 25. Juni ein größeres Manko gehabt. Die vorhandenen Platzwechsel ergaben ein Manko von 4000 M. Am 28. Juni fand Zeuge dann bei Vergleichen eine Fälschung von 1000 M. Hübig bat: Lassen Sie mir bis Mittag Zeit, dann hat Alles ein Ende, oder es ist vorbei. — Als Zeuge der weiter entgegnete, die Sache müsse auf alle Fälle sofort geklärt werden, äußerte Hübig: Dann hänge ich mich im Vorzimmer auf. Der Zeuge erwähnt weiter: Da ich nur einem Beamten mit Hübig allein mit war, bat ich den Kaufmann Scherf der zur Bank kam, zugegen zu bleiben; es lag auch die Befürchtung nahe, daß sich Hübig ein Leid anthun werde. Zeuge ging unterdessen, die Verhaftung Hübigs zu veranlassen. Als dann die Verhaftung erfolgte, äußerte Hübig zum Zeugen: „Das vergesse ich Ihnen nie."

Kaufmann Scherf-Graudenz bekundet als Zeuge: Am Morgen der Verhaftung Hübigs erhielt er vom Angeklagten einen Brief mit der Bitte, ihm im Laufe des Vormittags 3600 M. zu leihen. Zeuge hatte auch die Absicht ihm das Geld zu geben, da er glaubte daß Hübig mit der Summe alte Schulden begleichen wolle. Er begab sich mit einem Check höheren Betrages nach der Bank, um Hübigs Bitte zu erfüllen, wurde aber vom Bankdirektor verständigt, daß sein Dazwischentreten zwecklos sei und Hübigs Verhaftung bevorstehe.

Die Verhandlung am Sonnabend galt vornehmlich der Erörterung des letzten Pr.-Stargarder Falles betr. die Anklage, daß der Angeklagte am 14. März 1899 1000 Mk. (Rolle in Gold) welche ihm von zwei Postbeamten überbracht sein sollen, unterschlagen und auch nicht in die Bücher eingetragen habe. Angkl.: Ich kann nur wiederholt erklären, daß ich diese Rolle nicht genommen. Ich halte dieses Vergehen für so gemein, daß ich gar nicht fassen kann, wie mir ein solches Vergehen zugetraut werden kann. Die beiden Postbeamten können auch garnicht mit Bestimmtheit angeben, daß sie von der Post wirklich 7000 Mk., 1000 Mk. mehr als sie ablieferten, mitgenommen haben. Auch haben sie unterwegs das Geld schon verloren gehabt und dann wieder zusammengelesen. Die Beutel sind nicht verschlossen gewesen. Die Möglichkeit liegt sehr nahe, daß eine Rolle auf dem Wege verloren ist. Ich habe trotz meiner Vergehen Niemanden geschädigt, diese That aber wäre so gemein, daß ich dagegen protestiren muß.

Der Vorsitzende richtet an den Angeklagten ermahnende Worte, — Angeklagter (weinend): Bei der Liebe zu meiner Mutter, die heute Geburtstag hat, ich habe diese Rolle nicht genommen.

Das Urtheil gegen Hübig wurde erst in später Nachmittagstunde verkündet und lautete wie oben angegeben.

Vermischtes.

Der große „Barnum", der vor einigen Monaten auch in Thorn war, erfreut sich recht hübscher Einnahmen. Das Unternehmen ist eine Aktiengesellschaft, die unter der Firma Barnum & Bailey Ltd. geführt wird. Der Reingewinn für das Jahr November 1900 bis November 1901, das also die große Europa-Reise der Gesellschaft einschließt, beziffert sich einschließlich 11 750 Lstr. Vortrag und abzüglich 12212 Lstr. Abschreibungen auf 68 934 Lstr. (1 400 000 Mk.) Hiervon gehen 30 000 Lstr für das von der Gesellschaft bezogene Winterquartier in Paris ab, 26 666 Lstr. werden zur Zahlung einer 10 pZt. Dividende verwendet und 12 267 Lstr. vorgetragen. Für den Sommer 1902 ist eine Tournee durch Frankreich und die Schweiz geplant, nach deren Beendigung die Reise nach Amerika erfolgen soll.

Ein neuer Gaunerkniff wird aus Paris berichtet: Vor einigen Tagen kam eine ärmlich gekleidete Frau, die ein kleines Kind auf dem Arme trug. in eines der großen Pariser Waarenmagazine. Sie ging von einer Abtheilung zur andern und besichtigte aufmerksam die Waaren, machte aber keine Einkäufe. Dagegen blieb sie von Zeit zu Zeit stehen, lüftete den Schleier des Kindes und küste es. Das fiel einem Inspektor auf, dessen Aufgabe es ist, Diebstähle in den Magazinen zu verhüten. Er näherte sich der Frau, that so, als sei er ein großer Kinderfreund, und hob plötzlich den Schleier des Baby, als wolle er es küssen. Was sah er aber? Die Frau trug kein Kind, sondern eine Puppe, und unter dem schützenden Tuch und dem dichten Schleier befanden sich Waaren, welche die Frau mit großer Fingerfertigkeit gestohlen hatte. In ihrer Wohnung fand man einen erheblichen Vorrath entwendeter Gegenstände.

Ein Geschichtchen von seltener Tragikomik wird aus Kaiserslautern gemeldet: Bei der letzten Ausschreibung neu zu besetzender Schutzmannsstellen hatte sich auch ein Lehrer aus dem rechtsrheinischen Bayern gemeldet. Die „Pfälz. Lehrerztg." schreibt hierzu mit bitterer Ironie: „Verfiel da ein Hilfslehrer des jenseitigen Bayerns auf den — uns allerdings nicht mehr überraschenden Gedanken, sich um eine Schutzmannsstelle in Kaiserslautern zu bewerben. Er bemerkte in seinem Gesuch, er habe dieses Jahr seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger Genüge gethan und sei zum Gefreiten befördert worden. Am Schluß fügte er lakonisch hinzu, sein bisheriger Beruf könne ihn nicht befriedigen. Wer möchte diesem „gedienten Einjährigen" seinen Mangel an Berufsfreudigkeit auch verargen! Wer möchte sich darüber verwundern, daß er einen Posten für Militäranwärter mit 1200 Mark Anfangsgehalt nebst freier Dienstmontur der entschieden niedriger eingeschätzten „Schularbeit" vorzieht! Warum sollte er allein in unserer realistischen Zeit den thörichten Idealisten spielen und bei einem Hungerlohne von selbst nach der Aufbesserung! — 800 M. und dann 1000 M. vielleicht 8—12 Jahre im Waldkrähwinkel oder Armensteinheim darben, um endlich mit 1200 Mark, was ihm jetzt eine schlechte Militäranwärterstelle bietet, weiterzuhungern? Garantirt ihm doch der Polizeidienst auch für die Zukunft weit günstigere Chancen! Bis er im Volksschuldienst die höchste Sprosse als definitiver Kulturpionier Rechenknecht erreicht, kann er es bei seiner Bildung zum Polizeikommissar einer größeren Stadt bringen, der in Bezug auf Gehalt und soziale Stellung mit keinem Lehrer tauscht."

Vom Büchertisch.

Lieder aus Alt-Tirol hat der Schriftsteller Fritz Bley in Berlin (vor Jahren Redakteur der „Thorner Zeitung.") unseren Lesern durch Jäger-Lieder aus Ostpreußen in der Sammlung „Horridoh!" wohlbekannt — unter dem Titel „Hochlandminne" im Verlage von F. Fontane u. Co., Berlin W 33. Lützowstr. 2, erscheinen lassen. (Preis 3 M.) Die Lieder erzählen von den Kämpfen des Gamswildes im verschneiten Gewände, von den Tänzen des Spielhahnes und dem Liebesleben der Hochmatten. In ihrer düstergrausigen Wucht, wie in ihrer sonnenduftigen Zartheit tritt uns die Alpenwelt entgegen Mit herzerquickender Frische muthen uns in dieser Beziehung namentlich die Lieder des Zwerges Wünscheb old an, in dem der Dichter ein Prachtstück von abgeklärter Weltweisheit, gesundem Mutterwitze und weltfrohem Humore geschaffen hat Den Kern des Buches aber bilden die Tiroler Minnesänger, von Leutold von Seben, Reinmar dem Fiedler und dem Rubeiner bis zu Herrn Hawart, Walter von Metz, Hartmann von Starkenberg und Oswald von Wolkenstein, deren Lebensbilder der Dichter unter gewissenhafter Berücksichtigung der zum Theil recht spärlich überlieferten handschriftlichen Aufzeichnungen ihrer Lieder vor uns entrollt — ein ruhmvolles Zeugniß für das einstmals so reich fluthende geistige Leben im schönen deutschen Tirol! Außer den vielen schönen Hochlandsgedichten enthält das Buch auch lustige Jäger-Sprüchel, wie z. B.:

> Der Gamsbock wirft sein Winterhaar
> Mit jedem neuen, jungen Jahr;
> Doch wird des Jägers Decke dünn,
> So weist das nicht auf Frühling hin.

Wilhelm von Polenz: Junker und Fröhner. Dorftragödie in 3 Akten. — Berlin W. F. Fontane & Co. Preis: geh. M. 3.—, geb. M. 4.—. Es ist nicht zu verwundern, daß der Autor des „Büttnerbauer" und des „Grabenhäger" uns einen ländlichen Stoff nunmehr in dramatischem Gewande darbietet. Eine Dorftragödie nennt er sein Drama. Diesmal wird uns jedoch nicht der moderne Bauernstand vorgeführt, sondern der Bauer der Fronzeit. Das Stück spielt um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, zu einer Zeit, da bereits die Aufklärung in voller Blüte stand und trotzdem der deutsche Bauer formell noch Leibeigener war. Wenn man das spannende Drama liest, wundert man sich, daß nicht längst ein Dramatiker den dankbaren Stoff: Junker und Fröhner, behandelt hat. Freilich steht nicht jedem solch intimer Einblick in diese Verhältnisse zu Gebote wie W. von Polenz, der sich hier wieder als Kulturdichter ersten Ranges und als feinster Kenner deutschen Landlebens zeigt.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 14. Dezember 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. bunt 740 Gr. 170 Mk.
inländisch roth 750—783 Gr. 169—171 Mk. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 720—750 Gr. 138—139 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 650—727 Gr. 128—137 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 130—150 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 82—92 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,00—4,25 Mk.
Roggen- 4,20—4,27½ Mk.

Rohzucker. Tendenz: ruhig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,90 Mk. incl. Sack bez. Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 5,45 Mk. incl. Sack bez

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 14. Dezember 1901.

Weizen 174—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 146—152 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 115—125 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk. feinste über Notiz.

Futtererbsen 135—145 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 134—140 Mk.,

Der Vorstand der Producten-Börse.

Bekanntmachung.

Aus einem Legat des am 23. Februar 1738 hier verstorbenen Bürgermeisters Dr. Weiß sind von uns nach dem Statut vom 25. Januar 1858 jährlich zur Erinnerung an den Vermählungstag Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzeß Royal Viktoria von Großbritanien und Irland zur Ausstattung eines unbemittelten tugendhaften Mädchens evangelischer Konfession und zwar möglichst an eine solche, welche am 25. Januar ihre eheliche Verbindung kirchlich einsegnen läßt, nach vorherigen Vorschlägen der hiesigen evangelischen Herren Ortsgeistlichen 75 Mark zu vergeben.

Da in den letzten Jahren selten Bewerbungen von Bräuten eingingen, deren Ehe gerade an dem gedachten Tage kirchlich eingesegnet wurde und die Stiftung daher unbekant geworden zu sein scheint, so machen wir Bräute, welche sich um Zuwendung der Gabe zu bewerben gedenken, hiermit auf die Stiftung aufmerksam.

Thorn, den 2. Dezember 1901.

Der Magistrat.

Die städtische

„Oeffentliche Lesehalle"

ist zur unentgeltlichen Benutzung für Jedermann geöffnet:

jeden Sonntag Abends von 5 bis 7 Uhr
jeden Mittwoch Abends von 7 bis 9 Uhr
in dem Kellergeschosse des **neuen Mittelschulgebäudes, Eingang Gerstenstraße.**

Dieselbe angelegentlichst empfohlen, steht in Verbindung mit der **städtischen Volksbibliothek** daselbst.

Bücherwechsel:
Sonntag Vormittag 11½ bis 12½ Uhr
Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr.

Zweiganstalten der Volksbibliothek:
a) in der Bromberger-Vorstadt, Gartenstraße, Bücherwechsel:
Dienstag u. Freitag Nachm. v. 5 bis 6 Uhr
b) in der Kulmer-Vorstadt im Kinder-Bewahr-Vereinshause, Bücherwechsel während des Aufenthaltes der Kinder.

Abonnementspreis für Bücher-Leihe 50 Pf. vierteljährlich.

Thorn, den 26. November 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Weihnachtsfeier in den städtischen Anstalten** findet in diesem Jahre wie folgt statt:
a) am 23. Dezember, Nachm. 5 Uhr, im städtischen Krankenhause,
b) am 24. Dezember, Nachm. 3¼ Uhr, im Wilhelm-Augusta-Stift,
c) am 24. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im Kinderheim, zugleich auch für das Waisenhaus.

Zur Theilnahme daran werden alle Wohlthäter und Freunde der Anstalten hierdurch eingeladen.

Thorn, den 6. Dezember 1901.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Die **Gebühren der Hebeammen** für eine **im Bereiche der städtischen Armenpflege** gehobene Geburt, welche aus dem Fono der städtischen Armenverwaltung gezahlt werden, sind durch Gemeindebeschluß vom 15./27. März 1889 für jeden **normal verlaufenden** Fall auf 4 Mk. festgesetzt, während in **schwierigen** Fällen diese Gebühr auf jedesmaliges Gutachten eines der Herren Gemeindeärzte durch das Armendirektorium nach bestem Ermessen erhöht werden wird. Auch wird denjenigen Hebeammen, welche nach Ausweiß eines von ihnen zu führenden Tagebuchs mehr als 20, doch weniger als 30 Armen-Geburten im Verlaufe eines Jahres gehoben, eine **Prämie** von 10 Mk., und denjenigen, welche 30 oder mehr derartige Geburten in Jahresfrist besorgt haben, eine Prämie von 20 Mk. aus der städtischen Armenkasse zugesichert.

Das bei jedem solcher Geburtsfälle von den Hebeammen verbrauchte Maß reiner Carbolsäure ist von ihnen pflichtmäßig und nach Anweisung der Herren Gemeindeärzte, in das Tagebuch einzutragen, worauf ihnen dasselbe von der städtischen Vertrags-Apotheke verabfolgt werden wird.

Thorn, den 4. Dezember 1901.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.